

Protokoll 1/26

der Gemeindeversammlung vom Dienstag, 9. Juni 2026, 19:30 bis 21:20 Uhr im
Ortszentrum Rüedismatt

Vorsitz	Iten Thomas, Versammlungsleiter
Protokoll	Tanner Priscilla, Co-Verwaltungsleiterin und Leiterin Gemeindeschreiberei
Mitglieder Gemeinderat	Iseli Markus, Gemeindepräsident und Ressortvorsteher Präsi- diales Krattinger Thomas, Vize-Gemeindepräsident und Ressortvor- steher Finanzen Baumann Jürg, Ressortvorsteher Tiefbau- und Umwelt Richard Blanca, Ressortvorsteherin Bildung Nydegger Hans, Ressortvorsteher Soziales Roland Schärli, Ressortvorsteher Hochbau und Planung Suter Pirmin, Ressortvorsteher öffentliche Sicherheit
Verwaltung	Steiner Claudia, Co-Verwaltungsleiterin und Leiterin Bauverwaltung Tanner Priscilla, Co-Verwaltungsleiterin und Leiterin Gemeindeschreiberei Staub Nadine, Leiterin Finanzverwaltung Wenger Sarah, Fachverantwortliche Gemeindeschreiberei und Bauverwaltung Krouzel Stefan, Schulleiter
Stimmregisterabschluss	1'806 in Gemeindeangelegenheit Stimmberechtigte
Teilnehmer	44 oder 2.4%
Presse	-
Gäste	-
Publikation	6. Mai 2026 im Amtsblatt des Kantons Bern
Versammlungsschluss	21.20 Uhr

Traktanden

- 1.700 Personal
 Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. Dezember 2025 - Genehmigung
- 8.131 Jahresrechnung
 Jahresrechnung 2025 - Genehmigung
- 7.100 Bestattungswesen und Friedhof
 Neugestaltung Friedhof Krauchthal / Verpflichtungskredit - Genehmigung
- 1.700 Personal
 Verschiedenes

Eröffnung

Der Versammlungsleiter eröffnet die Versammlung unter dem Hinweis auf die fristgerechte Einberufung durch Publikation gemäss Art. 9 der Gemeindeverordnung des Kantons Bern vom 16. Dezember 1998 und auf die ausführliche Botschaft des Gemeinderates, die an jede Haushaltung verschickt wurde.

Anwesende Personen, die über kein Stimmrecht verfügen:

Steiner Claudia, Co-Verwaltungsleitung / Leiterin Bauverwaltung

Tanner Priscilla, Co-Verwaltungsleitung / Leiterin Gemeindeschreiberei

Staub Ursula, Leiterin Finanzverwaltung

Krouzel Stefan, Schulleiter

Wenger Sarah, Fachverantwortliche Gemeindeschreiberei / Bauverwaltung

Als Stimmenzähler werden auf Vorschlag des Versammlungsleiters gewählt:

Sektor 1 Markus Augstburger

Sektor 2 Beat Schwendimann

Der Versammlungsleiter verweist auf die 30-tägige Beschwerdefrist nach Art. 92 ff Gemeindegesetz. Dabei wird ausdrücklich auf die Rügepflicht nach Art. 98 Gemeindegesetz hingewiesen, wonach Verfahrensmängel bereits an der Versammlung selbst gerügt werden müssen

1.700 Personal
Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. Dezember 2025 - Genehmigung

1. Sachverhalt

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. Dezember 2025 liegt gemäss Art. 24 Abs 1 des Reglements über Abstimmung und Wahlen (RAW) 10 Tage vor den Gemeindeversammlung bei der Gemeindeschreiberei öffentlich auf. Es ist durch den Gemeinderat geprüft worden. Im Sinne von Art. 24 Abs. 2 RAW gilt das Protokoll als stillschweigend genehmigt, sofern nicht Stimmbürger eine Korrektur verlangen.

Diskussion

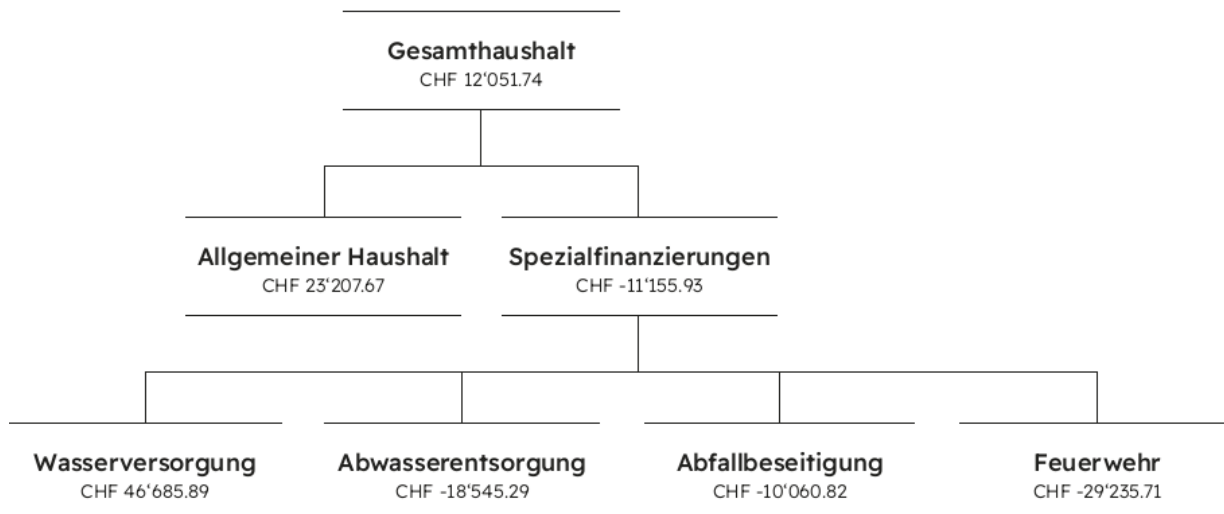
-

Beschluss

1. Thomas Iten hält fest, dass keine Korrekturen verlangt werden und das Protokoll somit stillschweigend genehmigt ist.

8.131 Jahresrechnung
Jahresrechnung 2025 - Genehmigung

1. Genehmigung Jahresrechnung 2025



Die auf den 31. Dezember 2025 abgeschlossene Jahresrechnung 2025 schliesst bei Aufwendungen von CHF 8'929'236.48 und Erträgen von CHF 8'952'444.15 im allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) mit einem Ertragsüberschuss von CHF 23'207.67 ab. Das von der Gemeindeversammlung am 10. Dezember 2024 genehmigte Budget für das Jahr 2025 sah einen Aufwandüberschuss von CHF 59'411.70 vor. Dies entspricht einer Besserstellung gegenüber dem Budget von CHF 82'619.37.

Der **Bilanzüberschuss** erhöht sich auf **CHF 2'401'116.22**, was rund 6.67 Steuerzehnteln entspricht. Diverse Minderaufwendungen respektive Mehrerträge haben das Ergebnis der Jahresrechnung massgeblich beeinflusst:

Positiv

- Bei den Einkommenssteuern konnte eine Zunahme von CHF 475'700.00 verbucht werden.
- Die Sonderveranlagungen und Grundstückgewinnsteuern liegen mit CHF 49'500.00 über dem budgetierten Wert.
- Die Einnahmen aus dem Finanz- und Lastenausgleich liegen rund CHF 81'000.00 über dem Budget.

Negativ

- Im Budget 2025 wurden Outsourcing und Lizenzen der neuen IT berücksichtigt; der effektive Supportaufwand während der Einführungsphase fiel jedoch höher aus als ursprünglich absehbar. Dadurch entstand eine kontobezogene Überschreitung von rund CHF 92'600.00, die im Zusammenhang mit der Stabilisierung und dem Betrieb der neuen IT steht.
- Die Unterhaltskosten für Mobilien liegen um CHF 38'900.00 über dem Budget, da im Verlauf des Jahres diverse Reparaturen und Instandstellungen vorgenommen werden mussten.
- Die Entschädigung an den Sozialdienst liegt rund CHF 69'000.00 über dem Budget.
- Der gestiegene betriebliche Bedarf führt dazu, dass der Personalaufwand das Budget um rund CHF 61'500.00 übertrifft.

Die lang- und kurzfristigen zinspflichtigen Finanzverbindlichkeiten (inkl. deren kurzfristigen Anteile) betragen CHF 3 Mio. Insgesamt resultiert gar ein Nettovermögen (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen) je Einwohner von CHF 1'098.00.

Die Liquidität (flüssige Mittel) hat im Vergleich zum dem Vorjahr zugenommen. Sie beträgt per Bilanzstichtag CHF 1.7 Mio. Die Zunahme ist auf die Mehreinnahmen in diversen Bereichen zurückzuführen.

Der Selbstfinanzierungsgrad ist im allgemeinen Haushalt bei 103.2%. Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt, in welchem Ausmass die Nettoinvestitionen aus selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert werden können. Im Fünfjahresdurchschnitt beträgt dieser 104.5%, was heisst, dass genügend Mittel für die Finanzierung der Investitionen erwirtschaftet werden konnten.

Personalaufwand

Der Personalaufwand liegt mit CHF 1'887'648.14 um CHF 61'436.39 (3.36%) über dem Budget. Die Überschreitung des Personalaufwandes in den Bereichen Schülertransport sowie Strassenunterhalt sind auf einen erhöhten betrieblichen Bedarf, zusätzliche Einsätze sowie Stellvertretungen zurückzuführen. Diese Mehrkosten waren in diesem Umfang bei der Budgetierung nicht absehbar.

Sachaufwand

Der Sachaufwand liegt mit CHF 1'741'651.27 um CHF 94'483.62 oder 5.74% über dem Budgetwert. Dies ist vor allem auf die höheren Kosten im Bereich IT/Out-sourcing zurückzuführen.

Abschreibungen

Das beim Übergang von HRM1 zu HRM2 auf den 1. Januar 2016 bestehende Verwaltungsvermögen wird gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2015 in 16 Jahren linear abgeschrieben und belastet die Jahresrechnung mit CHF 278'735.20. Die gesamten Abschreibungen nach Nutzungsdauer betragen CHF 722'046.88 und liegen damit um 1.69% bzw. CHF 12'014.78 knapp über dem Budget.

Finanzaufwand

Der Finanzaufwand liegt um CHF 24'231.00 bzw. 57.42% über dem Budget von CHF 42'200.00. Diese Abweichung ist auf eine optimierte Verbuchung des Liegenschaftsunterhalts zurückzuführen, welcher neu systematisch über die Erfolgsrechnung abgebildet wird und damit die finanzielle Darstellung transparenter macht.

Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Einlagen liegen mit CHF 617'069.45 um CHF 76'814.10 oder 14.22% höher als budgetiert. Die Anschlussgebühren fielen im Rechnungsjahr um CHF 95'000.00 höher aus als budgetiert. Entsprechend der geltenden Regelung werden diese Mehreinnahmen dem Werterhalt zugewiesen, wodurch sich auch die Einlage in den Werterhalt entsprechend erhöht.

Transferaufwand

Der Transferaufwand liegt um CHF 69'183.27 tiefer als erwartet, was einer Abnahme von 1.3% entspricht. Im Jahr 2025 wurde der budgetierte Investitionsbeitrag auf der Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung nicht beansprucht. In den Bereichen der Entschädigungen und Beiträge zwischen Bund, Kanton, Gemeinden und Privaten konnten insgesamt tiefere Aufwendungen als budgetiert verzeichnet werden. Diese Abweichung ist auf verschiedene, im Einzelnen unterschiedlichen Entwicklungen zurückzuführen.

Fiskalertrag

Der gesamte Fiskalertrag liegt mit insgesamt CHF 523'739.45 oder 8.06% deutlich über den Erwartungen. Die Mehrerträge sind hauptsächlich entstanden bei:

Bezeichnung	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Einkommenssteuern nat. Personen	5'487'044.75	5'045'000.00	5'136'771.30
Vermögenssteuern nat. Personen	464'222.90	445'000.00	442'197.55
Quellensteuern nat. Personen	66'565.85	46'700.00	57'178.05
Direkte Steuern juristische Personen	65'600.85	61'000.00	110'683.65
Übriger direkte Steuern	914'725.10	877'000.00	1'053'670.15

Entgelte

Die Entgelte schliessen um 6.99% besser ab, was einer Zunahme von CHF 105'720.98 gegenüber dem budgetierten Betrag von CHF 1'513'279.00 entspricht. Davon betreffen CHF 98'589.98 die Spezialfinanzierungen und sind hauptsächlich auf die Einnahmen aus Anschlussgebühren in den Bereichen Wasser und Abwasser zurückzuführen.

Verschiedene Erträge

Im Rahmen der Investitionstätigkeit konnten weniger Eigenleistungen erbracht werden, wodurch der Erfolgsrechnung entsprechend geringere Erträge gutgeschrieben wurden.

Finanz- und Lastenausgleich

Der Ertrag aus dem Finanz- und Lastenausgleich beträgt insgesamt CHF 675'345.00 und liegt somit CHF 81'181.00 über dem erwarteten Ertrag.

SF Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 46'685.89 ab. Das Budget rechnete mit einem Aufwandüberschuss von CHF 742.90. Die Besserstellung beträgt somit CHF 47'428.79. Im Bereich des Stromverbrauches liegt eine Budgetüberschreitung von CHF 9'000.00 vor und beim Unterhalt ist der Aufwand um rund CHF 25'000.00 tiefer. Bei den Anschlussgebühren konnten rund CHF 39'000.00 mehr eingenommen werden und die Grund- und Verbrauchsgebühren liegen CHF 4'986.00 unter dem budgetierten Betrag.

Die ordentliche Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt beträgt seit 2024 65% des jährlichen Wiederbeschaffungswertes. Der Kostendeckungsgrad beträgt 100%.

Der Rechnungsausgleich (Eigenkapital) der SF Wasserversorgung beträgt CHF 197'829.68. Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 3'374'663.12.

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 18'545.29 ab. Das Budget rechnete mit einem Aufwandüberschuss von CHF 63'509.10. Die Besserstellung beträgt somit CHF 44'963.81. Die Kosten für den Unterhalt liegen CHF 8'671.00 und die Beiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände CHF 26'718.83 unter dem Budget. Bei den Anschlussgebühren konnten Mehreinnahmen in der Höhe von rund CHF 55'000.00 und bei den Grund- und Verbrauchsgebühren CHF 18'300.00 verbucht werden. Die ordentliche Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt beträgt 65% des jährlichen Wiederbeschaffungswertes. Der Kostendeckungsgrad beträgt 97.22%. Der Rechnungsausgleich (Eigenkapital) der SF Abwasserentsorgung beträgt CHF 513'096.77 und der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 4'883'923.26.

SF Abfall

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einer Besserstellung gegenüber dem Budget von CHF 10'123.68, mit einem Aufwandüberschuss von CHF 10'060.82 ab. Grund für das bessere Ergebnis sind die Mehreinnahmen bei den Grund- und Verbrauchsgebühren. Der Kostendeckungsgrad beträgt 94.73%.

Durch die Entnahme des Aufwandüberschusses reduziert sich der Rechnungsausgleich (Eigenkapital) per Bilanzstichtag auf CHF 156'433.87.

SF Feuerwehr

Die Spezialfinanzierung (Funktion 1500) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 29'235.71 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 15'572.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget beträgt somit CHF 13'663.71.

Im Bereich der Feuerwehr liegen die Kosten für den Unterhalt der Geräte sowie die Abschreibungen über dem geplanten Betrag. Der Kostendeckungsgrad beträgt 86.14%. Der Rechnungsausgleich (Eigenkapital) der SF Feuerwehr beträgt CHF 255'690.72.

SF Planungsmehrwert

Im Rechnungsjahr 2025 wurden keine Entnahmen getätigt.

2. Rechnungsergebnis in der Übersicht

	Rechnung 2025
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	12'051.74
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	23'207.67
Jahresergebnis Spezialfinanzierungen	-11'155.93
Steuerertrag natürliche Personen	6'017'833.50
Steuerertrag juristische Personen	65'600.85
Liegenschaftssteuer	521'649.05
Nettoinvestitionen	1'507'194.54
Bestand Finanzvermögen	7'199'460.39
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	10'142'602.52
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	5'467'113.12
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	4'675'489.40
Fremdkapital	4'582'124.26
Eigenkapital	12'759'938.65
Reserven	638'425.81
Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	2'401'116.22

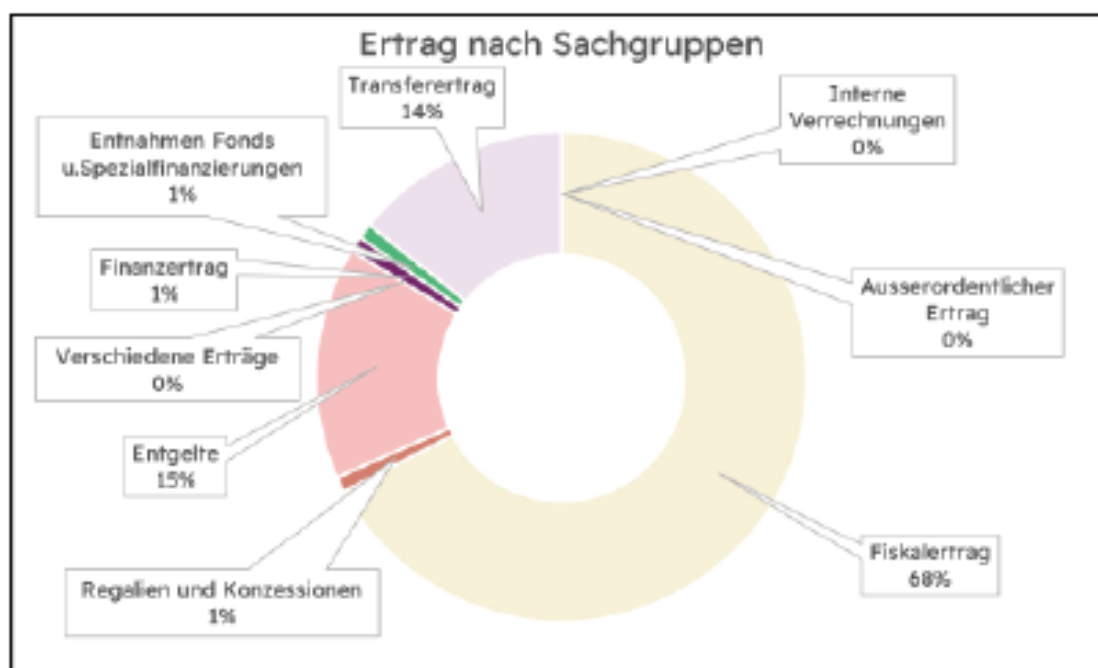
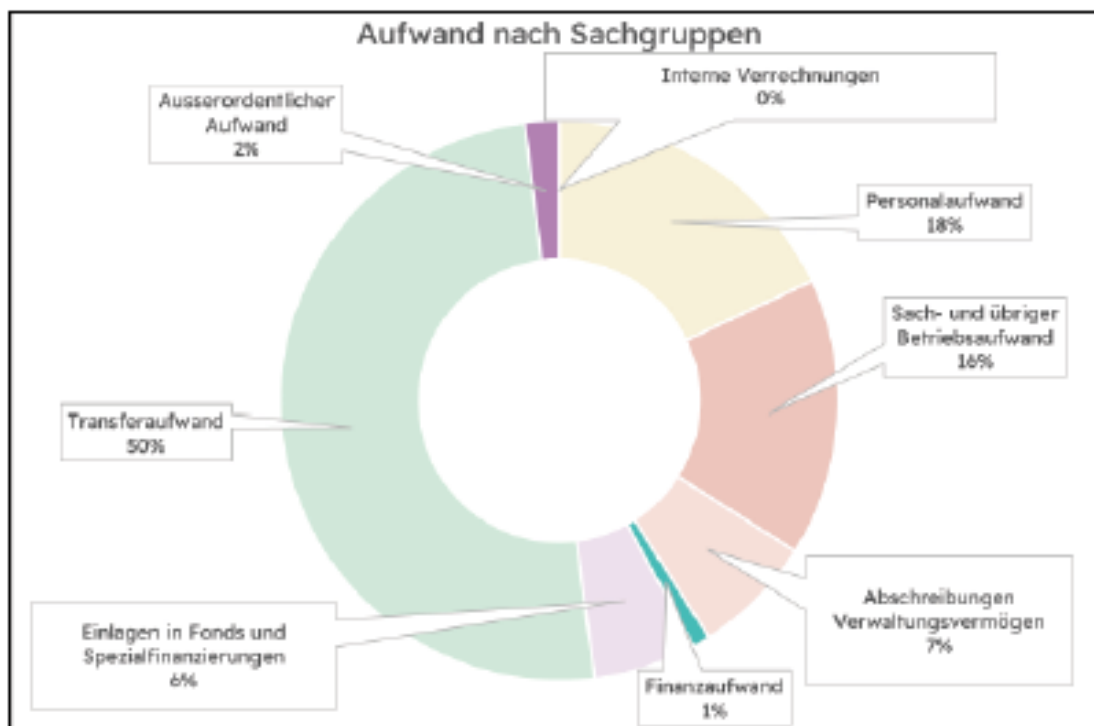
	Sachgruppe	Rechnung 2025
Ergebnis Gesamthaushalt	90	12'051.74
Abschreibung Verwaltungsvermögen	33 +	722'046.88
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35 +	617'069.45
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45 -	-150'322.47
Wertberichtigung Darlehen Verwaltungsvermögen	364 +	-
Wertberichtigung Beteiligungen Verwaltungsvermögen	365 +	-
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366 +	-
Einlagen in das Eigenkapital	389 +	215'854.38
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489 -	-
Aufwertung Verwaltungsvermögen	4490 -	-
Selbstfinanzierung		1'416'699.98
Investitionsausgaben	6900 +	1'507'677.07
Investitionseinnahmen	5900 -	482.53
Nettoinvestitionen		1'507'194.54
Finanzierungsergebnis		-90'494.56

3. Erfolgsrechnung nach Funktionen

	Rechnung 2025		Budget 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	10'639'866.52	10'639'866.52	10'152'975.10	10'152'975.10
0 Allgemeine Verwaltung	1'367'097.57	162'464.90	1'266'164.70	203'610.00
Netto Aufwand		1'204'632.67		1'062'554.70
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	379'652.75	302'806.06	369'161.15	312'472.00
Netto Aufwand		76'846.69		56'689.15
2 Bildung	2'937'601.51	600'234.95	2'870'875.20	685'802.00
Netto Aufwand		2'337'336.56		2'185'073.20
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	73'042.00	1'213.60	79'576.15	1'600.00
Netto Aufwand		71'828.40		77'976.15
4 Gesundheit	15'549.82	-	10'657.50	-
Netto Aufwand		15'549.82		10'657.50
5 Soziale Sicherheit	2'265'929.16	91'755.10	2'254'832.50	96'600.00
Netto Aufwand		2'174'174.06		2'158'252.50
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	865'348.15	37'584.50	842'563.70	32'000.00
Netto Aufwand		827'763.65		810'563.70
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'603'755.04	1'566'337.66	1'627'449.00	1'535'306.40
Netto Aufwand		37'417.38		92'142.60
8 Volkswirtschaft	24'731.60	87'791.35	17'710.00	77'366.00
Netto Ertrag		63'059.75		59'656.00
9 Finanzen und Steuern	1'107'158.92	7'789'678.40	813'985.20	7'208'218.70
Netto Ertrag		6'682'519.48		6'394'233.50

4. Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

		Rechnung 2025		Budget 2025
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
30 Personalaufwand	1'887'648.14		1'826'211.75	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'741'651.27		1'647'167.65	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	722'046.88		710'032.10	
34 Finanzaufwand	66'431.01		42'200.00	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	617'069.45		540'255.35	
36 Transferaufwand	5'270'764.98		5'339'948.25	
38 Ausserordentlicher Aufwand	215'854.38		-	
39 Interne Verrechnungen	48'506.85		47'160.00	
3 Total Aufwand	10'569'972.96		10'152'975.10	
40 Fiskalertrag		7'017'799.45		6'494'060.00
41 Regalien und Konzessionen		68'232.85		65'000.00
42 Entgelte		1'618'999.98		1'513'279.00
43 Verschiedene Erträge		23'866.55		50'000.00
44 Finanzertrag		121'546.35		79'059.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		150'322.47		145'030.90
46 Transferertrag		1'532'750.20		1'574'966.00
48 Ausserordentlicher Ertrag		-		25'000.00
49 Interne Verrechnungen		48'506.85		47'160.00
4 Total Ertrag		10'582'024.70		9'993'554.90
90 Abschluss Erfolgsrechnung	69'893.56	57'841.82	-	159'420.20
9 Abschlussknoten		10'582'024.70		9'993'554.90



5. Investitionsrechnung nach Funktionen

	Rechnung 2025		Budget 2025	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Total	1'507'677.07	1'507'677.07	1'998'400.00	1'998'400.00
0 Allgemeine Verwaltung	17'583.21	-	100'000.00	-
Netto Aufwand		17'583.21		100'000.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	68'166.05	-	-	-
Netto Aufwand		68'166.05		-
2 Bildung	362'353.09	-	544'000.00	-
Netto Aufwand		362'353.09		544'000.00
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	-	-	-	-
Netto Aufwand	-	-	-	-
4 Gesundheit	-	-	-	-
Netto Aufwand	-	-	-	-
5 Soziale Sicherheit	-	-	-	-
Netto Aufwand	-	-	-	-
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	154'105.92	-	225'000.00	25'000.00
Netto Aufwand		154'105.92		200'000.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	904'986.27	-	1'064'400.00	40'000.00
Netto Aufwand		904'986.27		1'024'400.00
8 Volkswirtschaft	-	-	-	-
Netto Aufwand		-		-
9 Finanzen und Steuern	482.53	1'507'677.07	65'000.00	1'933'400.00
Netto Aufwand	1'507'194.54	-	1'868'400.00	

6. Investitionsrechnung nach Sachgruppen

	Rechnung 2025		Budget 2025	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Ausgaben				
50 Sachanlagen	1'188'976.83	-	1'418'000.00	-
52 Immaterielle Anlagen	318'217.71	-	515'400.00	-
59 Übertrag aus Bilanz	482.53	-	65'000.00	-
5 Investitionsausgaben	1'507'677.07	-	1'998'400.00	-
Einnahmen				
63 Investitionsbeiträge eigene Rechnung	-	-	-	65'000.00
69 Übertrag aus Bilanz	-	1'507'677.07	-	1'933'400.00
6 Investitionseinnahmen	-	1'507'677.07	-	1'998'400.00
Nettoinvestitionen	1'507'194.54	-	1'868'400.00	-

7. Bilanz

Aktiven	Jahresrechnung 2025	Jahresrechnung 2024
Finanzvermögen		
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'693'663.94	803'446.40
101 Forderungen	3'761'885.10	4'234'629.37
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	14'700.00	14'7165.10
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	-	-
107 Finanzanlagen	40'228.00	28'466.00
108 Sachanlagen FV	1'688'983.35	1'688'983.35
Total Finanzvermögen	7'199'460.39	6'902'690.22
Verwaltungsvermögen		
140 Sachanlagen VV	9'323'641.60	8'895'708.51
142 Immaterielle Anlagen	811'457.92	454'232.72
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	7'503.00	7'503.00
Total Verwaltungsvermögen	10'142'602.52	9'357'444.23
Total Aktiven	17'342'062.91	16'260'134.45
Passiven		
Fremdkapital		
200 Laufende Verbindlichkeiten	1'325'824.76	892'929.78
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	1'000'000.00	2'000'000.00
204 Passive Rechnungsabgrenzung	170'259.50	239'079.12
205 Kurzfristige Rückstellungen	86'040.00	62'840.00
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	2'000'000.00	1'000'000.00
Total Fremdkapital	4'582'124.26	4'194'848.90
Eigenkapital		
290 Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	1'123'051.04	1'134'206.97
293 Vorfinanzierungen	8'585'126.03	8'112'907.30
294 Reserven	638'425.81	428'043.18
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	12'219.55	12'219.55
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	2'401'116.22	2'377'908.55
Total Eigenkapital	12'759'938.65	12'065'285.55
Total Passiven	17'342'062.91	16'260'134.45

8. Nachkredite

Die Nachkredite betragen CHF 1'052'179.63, davon sind CHF 918'108.32 gebunden und CHF 134'070.31 liegen in der Kompetenz des Gemeinderates.

Antrag an die Gemeindeversammlung

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2025 mit einem Ertragsüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 12'051.74, davon,

Ertragsüberschuss Allgemeiner Haushalt	CHF 23'207.67
Ertragsüberschuss Wasserversorgung	CHF 46'685.89
Aufwandüberschuss Abwasserentsorgung	CHF 18'545.29
Aufwandüberschuss Kehrichtentsorgung	CHF 10'060.82
Aufwandüberschuss Feuerwehr	CHF 29'235.71
Ertragsüberschuss Gesamthaushalt	CHF 12'051.74

2. Kenntnisnahme der gebundenen und der in der Kompetenz des Gemeinderates liegenden Nachkredite von CHF 1'052'179.63.

Diskussion

Es werden keine Diskussionen geführt.

Abstimmung

Die Jahresrechnung wird mit grosser Mehrheit genehmigt.

Beschluss

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2025 mit einem Ertragsüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 12'051.74, davon,

Ertragsüberschuss Allgemeiner Haushalt	CHF 23'207.67
Ertragsüberschuss Wasserversorgung	CHF 46'685.89
Aufwandüberschuss Abwasserentsorgung	CHF 18'545.29
Aufwandüberschuss Kehrichtentsorgung	CHF 10'060.82
Aufwandüberschuss Feuerwehr	CHF 29'235.71
Ertragsüberschuss Gesamthaushalt	CHF 12'051.74

2. Kenntnisnahme der gebundenen und der in der Kompetenz des Gemeinderates liegenden Nachkredite von CHF 1'052'179.63.

- 7.100 Bestattungswesen und Friedhof
Neugestaltung Friedhof Krauchthal / Verpflichtungskredit - Genehmigung

1. Ausgangslage

Zentrale und wichtige Fragestellungen gaben bei der Projekterarbeitung in der Verwaltung und im Gemeinderat Anlass zur Diskussion: Weshalb soll der Soverän Geld sprechen, um eine bewährte, gepflegte und in der Sache dienliche Lösung/Ausgangslage zu

verbessern? Braucht die Gemeinde eine Neugestaltung des Friedhofs? Neu ist nicht immer = besser.

Auf den 1. Blick verfügt die Gemeinde Krauchthal heute über einen «ausreichenden» Gemeindefriedhof. Der 2. Blick, mit einem kritischeren Auge, und die der Gemeinde zugeordneten Anliegen aus der Bevölkerung verraten jedoch, dass tatsächlich der Bedarf einer Neugestaltung vorliegt. Die Gemeinde Krauchthal muss auch in diesem Themenbereich aktuellen Bedürfnissen gerecht werden und dem Wandel der Zeit folgen.

Der Umgang mit dem Sterben hat sich in unserer Gesellschaft stark verändert, auch die Art der Bestattung, die Begräbnisliturgie und die Begräbnisformen. Bis vor kurzem wurde mehrheitlich erdbestattet, heute aber werden zwischen 70 und 90% der Verstorbenen kremiert und in einer Urne beigesetzt. Die Feuerbestattung brachte auch neue Bestattungsformen mit sich. Die Anlage eines individuellen Grabes mit schmucker Bepflanzung und intensiver Pflege wird nur noch selten gewünscht. Gemeinschaftsgräber und Themengräber wurden zum Bedürfnis. Vielerorts werden auch private Beisetzungen durchgeführt und die Bestattung findet nicht auf dem Friedhof statt. Das heisst die Asche wird verstreut oder die Urne wird privat beigesetzt.

Nachfolgend die wichtigsten Aspekte hinsichtlich Handlungsbedarfs + Ziele:

- Wunsch aus der Bevölkerung nach zeitgemäsem Angebot an Bestattungsformen – Einführung Themengräber.
- Wunsch nach attraktiven Aufenthaltsbereichen, u.A. im Aussenbereich der Aufbahnhalle.
- Ruhiger, einladender und stimmiger Aufenthaltsort für Trauerfamilien und Grabbesucher.
- Handlungsdruck Gemeinschaftsgrab; Das hierfür ausgeschiedene Grabfeld ist ausgeschöpft, hier müssen neue Lösungen gefunden werden. Es ist ein nachhaltiges Gesamtkonzept hinsichtlich Gestaltung, Pflege und Unterhalt zu erstellen sowie der Umgang mit freigewordenen Flächen zu definieren.
- Im Hinblick auf das Dienstleistungszentrum und der hierfür vorhanden personellen Ressourcen, müssen bei der Planung die künftig anfallenden Unterhaltsarbeiten so ressourcenschonend wie möglich ausgerichtet werden können.
- Zu guter Letzt aber nicht weniger wichtig, ist die Würdigung des gesamten kirchlichen Areals, der Verbindung der geschichtsträchtigen und historischen Kirche mit dem Friedhof, unerlässlich.

2. Zielsetzung der Planung

Bei der Gestaltung des gesamten Friedhofs soll der Sandstein wieder stärker zur Geltung kommen und als markantes Element wahrnehmbar sein. Die ruhige Lage des Friedhofs in einer ansprechenden Umgebung soll erhalten bleiben, damit er auch künftig als friedlicher und würdevoller Ort wahrgenommen wird. Das Ziel ist ein harmonisches und gepflegtes Umfeld, das den Angehörigen Raum für Trost bietet und den Friedhof als würdevolle Stätte des Abschieds bewahrt.

Gemeinschaftsgrab

Dem Thema «Gemeinschaftsgrab» hat sich die Gemeinde aus besagter Dringlichkeit bereits im 2024/2025 angenommen und der Gemeinderat hat hierfür einen Verpflichtungskredit gesprochen. Ungeachtet, ob die Neugestaltung des Friedhofs zur Realisierung kommt, musste gehandelt werden. Daher erfolgte hierzu eine separate Planung und Kreditfreigabe. Die Umsetzung erfolgt ab Mai 2026.

Gestaltungskonzept - allgemein

Mit den Arbeiten zur Planung der Neugestaltung des Friedhofs Krauchthal wurde die Firma Moeri und Partner Architekten beauftragt. In Zusammenarbeit mit den Architekten sowie dem Friedhofgärtner konnten mehrere Vorschläge erarbeitet werden. Hierzu wurden die Friedhöfe Bremgarten und Schlosshalde besichtigt.

Die Planungsbeteiligten haben sich für folgende Grabarten ausgesprochen, welche vom Gemeinderat bestätigt wurden:

- Gemeinschaftsgrab
- Sargreihengrab
- Urnengrab
- Themengräber + Engelsgräber
- Waldhain

Themengräber

Themengräber sind gestaltete Gemeinschaftsgrabfelder, die einem übergeordneten Thema oder einer bestimmten Leitidee folgen. Im Unterschied zu klassischen Gemeinschaftsgräbern steht nicht die einzelne Grabstelle im Vordergrund, sondern die räumliche und landschaftliche Gesamtgestaltung. Häufig orientieren sich diese Anlagen an Naturmotiven wie Baumhainen, Alpinum-Pflanzungen oder Elementthemen wie Wasser, Erde, Luft und Feuer. Die Namen der Verstorbenen werden meist zurückhaltend in die Gestaltung integriert, etwa auf gemeinsamen Stelen oder Platten. Der landschaftsarchitektonische Anspruch liegt in der harmonischen Einbettung der Grabformen in die Topografie sowie in der bewussten Inszenierung von Blickbeziehungen und Vegetationsstrukturen. Pflanzen, Materialien und Proportionen werden so gewählt, dass eine zeitlose, würdevolle Atmosphäre entsteht, die den Friedhof als Parklandschaft erlebbar macht.

Dadurch verbinden die Themengräber funktionale Anforderungen des Bestattungswesens mit einem hohen gestalterischen und ökologischen Qualitätsanspruch.

Engelsgräber

Ein Engelsgrab ist ein sensibler Erinnerungsort für Kinder, die vor, bei oder kurz nach der Geburt verstorben sind. Es bietet Eltern und Angehörigen einen geschützten Raum, um Trauer auszudrücken und stille Erinnerungen zu bewahren. Solche Gräber sind oft schlicht gestaltet, mit kleinen Symbolen, Blumen oder Kerzen, die Trost spenden. Auf diese Weise wird die Erinnerung an die «Sternenkinder» liebevoll und würdevoll im Friedhofskontext bewahrt.

Waldhain

Waldhain - Inmitten dieser stillen und respektvollen Umgebung könnte ein Waldhain als Themengrab eine naturnahe Alternative zur klassischen Grabkultur bieten, indem er Bäume als lebendige Erinnerungszeichen in den Vordergrund rückt. Durch die Verbindung von Trauer und Natur entsteht ein Ort, an dem Angehörige in einem Baumhain nicht nur gedenken, sondern die Jahreszeiten und das Wachsen als Teil des Erinnerns erleben. Indem die Bäume die Asche der Verstorbenen aufnehmen, wird der Begriff der Ruhestätte als Teil eines fortlaufenden Lebenskreislafs gedacht – ähnlich wie beim Konzept des Schweizer Startups Evergreen, das Asche in jungen Pflanzenwurzelballen einbettet. Dieser naturnahe Ansatz lässt die Bäume im Krauchthaler Waldhain über Generationen wachsen und symbolisiert das Weiterleben in der Natur. Ein Waldhain auf dem Friedhof Krauchthal könnte zusätzlich Menschen ansprechen, die Nachhaltigkeit und eine engere Verbindung zur Natur in ihrer Bestattungswahl wünschen. Gleichzeitig bleibt er eingebettet in die bestehenden Friedhofs- und Bestattungsregeln der Gemeinde, bei denen For-

malitäten durch Gemeindeverwaltung und Bestatter begleitet werden. Insgesamt eröffnet ein Themengrab-Waldhain eine neue, sinnstiftende Form des Erinnerns, die Tradition und Natur im Krauchthal miteinander verbindet.

Gestaltungskonzept - Grundsätze

Eingangsbereich - Der Eingangsbereich Ost wird räumlich definiert und in seiner Wahrnehmung gestärkt. Neben der Aufwertung des bestehenden Eingangs entsteht durch die Einbindung des Parkplatzes im Süden ein zusätzlicher Zugang Süd. Dieser schafft eine verbesserte Erschliessung und ergänzt die Anlage um eine zeitgemässe Ankunftssituation mit eindeutiger Orientierung.

Aussenbereich Aufbahrungshalle - Der Bereich um die Aufbahrungshalle präsentiert sich heute dunkel und bedrückend. Die räumliche Enge sowie die fehlende gestalterische Fassung, Wind und Witterungsverhältnisse beeinträchtigen die Aufenthaltsqualität. Das Gestaltungskonzept verfolgt die gezielte Aufwertung dieses Bereichs. Vorgesehen ist die Schaffung eines grosszügigen, klar gefassten Vorplatzes, der der Bedeutung des Ortes gerecht wird. Eine sorgfältig gestaltete Pflanzrabatte setzt einen akzentuierenden, schmückenden Schwerpunkt und verleiht dem Ort eine ruhige, würdevolle Atmosphäre. Der Vorplatz dient als Sammel- und Begegnungsraum und stärkt die repräsentative Wirkung der Aufbahrungshalle.

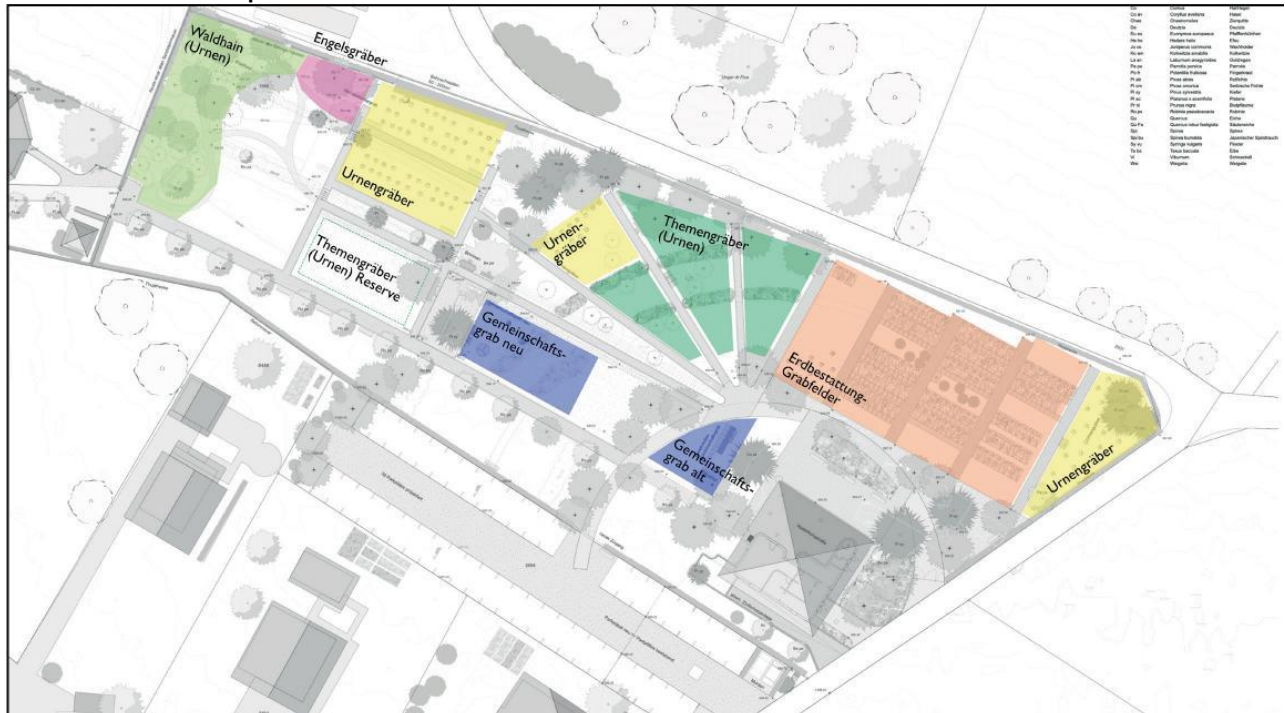
Baumbestand - Der bestehende Baumbestand wird grundsätzlich in die Planung integriert und als identitätsstiftendes Element erhalten. Kranke Robinien (*Robinia pseudoacacia*) werden gerodet und sukzessive durch einheimische Laubbäume ersetzt. Ein zentrales gestalterisches Element mit grosser räumlicher Wirkung bildet die Robinienbaumreihe entlang der Hauptachse. Sie schafft eine klare Verbindung zwischen Kirche und Abdankungshalle und stärkt die übergeordnete Struktur des Friedhofs. Bestehende Ausfälle innerhalb der Baumreihe werden etappenweise durch vitale Neupflanzungen ersetzt, so dass die Kontinuität dieser prägenden Achse langfristig gesichert bleibt.

3. Ergebnis Projektierung

Bisheriger Bestandesplan



Neuer Bestandesplan



Der neue Zugang Süd entwickelt sich selbstverständlich aus der Laufrichtung heraus und führt in einer weichen, gebogenen Bewegung in die Anlage. Der Vorplatz legt sich kreisförmig um die im Grundriss quadratisch gehaltene Aufbahnhalle und formuliert damit eine vermittelnde Raumfigur zwischen Gebäude und Umgebung. Durch diese Geste entsteht eine klare, fließende Wegverbindung zwischen dem neuen Zugang Süd und dem bestehenden Zugang Ost. Die horizontal geführten Wege werden im Belag an jene der letzten Aufwertung angepasst, so dass die bestehenden strahlenförmigen Wegachsen selbstverständlich in das neue Gesamtbild integriert werden. Die Endpunkte dieser Strahlen werden gezielt akzentuiert:

- Baumpflanzungen und Sitzbänke schaffen attraktive Aufenthaltsorte mit räumlicher Fassung und hoher Aufenthaltsqualität.
- Unterhalb der Fluh spannt sich neu ein Wäldchen auf, das bis in den Friedhof eingeführt wird. Dadurch entsteht eine bewusste Verschmelzung von Landschaft ausserhalb und innerhalb der Anlage, der Friedhof wird stärker in den landschaftlichen Kontext eingebettet.
- Die heute ungenutzten Terrassen im Westen werden aufgehoben. Der Hang nimmt wieder seine natürliche Linienführung auf.
- Ein neu gepflanzter Hain schafft hier die Möglichkeit für eine zusätzliche, naturnahe Bestattungsform.
- Das Gemeinschaftsgrab wird durch die kreisförmige Formensprache harmonisch in das Gesamtkonzept eingebunden.
- Die Erweiterung bei der bestehenden Birke am Brunnen bildet dabei einen gestalterischen Schwerpunkt und stärkt die Identität dieses Ortes.

Themengräber – Blütenblätter

Die Themengräber sind in ihrer Form an Blütenblätter angelehnt und radial zwischen den bestehenden Wegen auf dem Rasen in die Gesamtgestaltung des Friedhofs eingebettet. So entsteht eine organische, harmonische Struktur, die sich selbstverständlich in das Umfeld einfügt. Jedes „Blütenblatt“ wird durch ein Stahlband als Einfassungsprofil gefasst, das ca. 15 cm aus dem Boden ragt und einen klar definierten Übergang zum Rasen

schaft. Innerhalb der einzelnen Bereiche prägen attraktive Staudenpflanzungen das Erscheinungsbild.

Unterschiedliche thematische Bepflanzungen mit jeweils eigener Farbstimmung und Symbolik verleihen jedem Blütenblatt eine eigene Identität. Ob alte Blumenoder Gemüsesorten, Pfingstrosen, Kräuter oder Gräser, die Themengräber können vielfältig gestaltet werden und entwickeln im Jahresverlauf ein lebendiges, sich wandelndes Gesamtbild. Die Urnen werden in den jeweiligen Blütenblättern beigesetzt und mit über dem Bodenniveau liegenden Sandsteinplatten abgedeckt. Diese dienen zugleich als würdiger Ort für das Ablegen von Grabschmuck. Niedrige Metallstelen tragen die Namen der Verstorbenen und fügen sich dezent in das Gesamtbild ein. Auf diese Weise entsteht ein naturnaher und zugleich moderner Ort des Gedenkens, der Gemeinschaftlichkeit und individuelle Gestaltung harmonisch miteinander verbindet.



Materialisierung

Hartbeläge

Die neuen Hartflächen werden grundsätzlich analog zum Betonpflaster gestaltet, wie es in der letzten Anpassung der 1980er Jahre verwendet wurde. Die geplanten Sitzbereiche sollen als Mergelbelag mit abgestreuter Oberfläche ausgeführt werden.

Grünflächen

Die umgestalteten Grünflächen werden wieder als Wiese angesät und teils mit Geophyten durchsetzt. Auf diese Weise entsteht ein blütenreiches Bild. Repräsentative Staudenbeete werden zur Aufwertung rund um die Abdankungshalle vorgesehen.

Bepflanzung

Die teils abgestorbenen Robinien werden gerodet und ersetzt. Die neu gepflanzten Bäume verbinden die umliegende Landschaft mit dem inneren des Friedhofareals. Aufgrund der Durchmischung von heimischen Arten mit einzelnen Parkbäumen entsteht ein lebendiges Bild aus Blüten, Blatttexturen und unterschiedlichen Herbstfärbungen.

4. Finanzielles

Planung und Umsetzung Gemeinschaftsgrab

Für die Planung zur Neugestaltung des Friedhofs inkl. Umsetzung des Gemeinschaftsgrabes hat der Gemeinderat innerhalb seiner Finanzkompetenz einen Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 125'000.00 genehmigt.

Kosten Umsetzung Neugestaltung Friedhof

In der Investitionsrechnung wurde ein Betrag von CHF 200'000.00 eingestellt. Dabei handelte es sich um eine Schätzung. Im Rahmen der weiteren Planung und nach Vorliegen von Richtofferten, hat sich gezeigt, dass dieser Betrag nicht eingehalten werden kann.

Kostenschätzung	Kosten	Reserve	Honorar	Total inkl. MwSt.
Total	CHF 271'150.00	CHF 22'000.00	CHF 51'000.00	CHF 344'150.00

5. Revision Friedhof- und Bestattungsreglement inkl. Tarif

Infolge der neuen Grabarten muss die entsprechende Grundlage neu erschaffen bzw. revidiert werden. Ebenso muss der Tarif bzw. die Bestattungskosten angepasst und, aufgrund der neuen Grabarten, erweitert werden.

6. Antrag an die Gemeindeversammlung

1. Die Gemeindeversammlung stimmt dem Verpflichtungskredit „Umsetzung Neugestaltung Friedhof“ von CHF 345'000.00 zu.

Diskussion

Jakob Glauser erläutert, dass er aufgrund der Pflege der Gräber seiner Eltern seit rund 20 Jahren sowie der Bewirtschaftung des angrenzenden Landes den Friedhof gut kenne. Er habe bereits mehrfach Komplimente erhalten, dass der Friedhof in Krauchthal sehr schön und gepflegt sei. Dieses Lob möchte er an die Verantwortlichen weitergeben. Grundsätzlich habe er nichts gegen eine Neugestaltung des Friedhofs. Er weist jedoch darauf hin, dass der beantragte Kredit von CHF 345'000.00 nur einen Teil der Gesamtkosten ausmache. Zusammen mit den bereits bewilligten Krediten von CHF 80'000.00 (2024), CHF 140'000.00 für die Parkplatzerweiterung, CHF 50'000.00 für die Gräberplanung sowie den CHF 125'000.00 für das Gemeinschaftsgrab beliefen sich die Gesamtkosten auf rund CHF 740'000.00. Diesen Betrag erachte er als zu hoch. Besonders kritisch beurteilt er die geplante Parkplatzerweiterung. Aus seiner Sicht sei es nicht nachvollziehbar, den bestehenden Parkplatz vor der Aufbahrungshalle aufzuheben und weiter unten einen neuen Parkplatz zu erstellen. Er beantragt deshalb, auf die Parkplatzerweiterung zu verzichten, den bestehenden Parkplatz unverändert zu belassen und den neu geplanten Parkplatz zu streichen. Zudem weist er darauf hin, dass sich die Fahrzeuge aufgrund der engen Zufahrt nur beim bestehenden Parkplatz kreuzen könnten und die Container dort gut erreichbar seien. Deshalb sehe er keinen Bedarf für eine Änderung der heutigen Parkplatzsituation.

Priscilla Tanner erklärt, dass der gestellte Antrag einen Antrag gegenüber dem Gemeinderat darstellt, weil der Kredit für die Parkplatzerweiterung durch den Gemeinderat genehmigt wurde.

Jakob Glauser bittet darum, den Plan für die Neugestaltung des Friedhofes nochmals erläutert zu bekommen, da erwähnt wurde, dass der bestehende Parkplatz gar nicht gestrichen werden soll.

Claudia Steiner erläutert anhand des Planes, dass am bisherigen Parkplatz nichts verändert wird und dieser bestehen bleibt; der neue Parkplatz sei ebenfalls nicht Bestandteil dieses Projekts und soll eine Erweiterung des bestehenden Parkplatzes darstellen, während am bisherigen Parkplatz keinerlei Änderungen erfolgen. Jakob Glauser widerspricht dem zunächst, doch es zeigt sich, dass es sich um ein Missverständnis handelt und nicht vom gleichen Parkplatz gesprochen wurde.

Thomas Iten erklärt, dass über diesen Antrag heute nicht abgestimmt werden könne, da die Gemeindeversammlung über den Verpflichtungskredit beschliesse. Er schlägt vor, dass der Gemeinderat das Anliegen im Rahmen der weiteren Planung prüft.

Jakob Glauser betont, dass er die Neugestaltung des Friedhofs nicht grundsätzlich ablehne, sondern lediglich die Kosten senken und den bestehenden Parkplatz vor der Aufbahrungshalle erhalten möchte. Er weist nochmals auf die Gesamtkosten von rund CHF 740'000.00 hin, bezeichnet diese als Salomitaktik, wolle dem Gemeinderat jedoch nichts unterstellen. Er frage sich, ob dieser die örtlichen Verhältnisse ausreichend kenne.

Thomas Iten entgegnet, dass er davon ausgehe, der Gemeinderat kenne die Situation gut, und erteilt Gemeindepräsident Markus Iseli das Wort. Dieser sichert zu, dass sowohl der Parkplatz vor der Aufbahrungshalle als auch der geplante neue Parkplatz im Gemeinderat nochmals diskutiert werden. Thomas Iten erkundigt sich abschliessend bei Jakob Glauser, ob dieses Vorgehen für ihn in Ordnung sei. Jakob Glauser bestätigt dies.

Fabian Muster erklärt, dass die bisherigen Ausführungen aus seiner Sicht teilweise im Widerspruch zur Botschaft stünden. Dort werde die Parkplatzerweiterung als Bestandteil des Projekts erwähnt und abgebildet, weshalb für ihn unklar sei, ob diese nun Teil des beantragten Verpflichtungskredits sei oder nicht. Die Neugestaltung des Friedhofs mit neuen Grabformen begrüsse er grundsätzlich. Kritisch sehe er jedoch die geplante Parkplatzerweiterung. Aus seiner Sicht seien genügend Parkplätze vorhanden, grössere Anlässe könnten über den Schulhausplatz abgewickelt werden und zusätzliche Parkplätze würden unnötigen Verkehr ins verkehrsberuhigte Oberdorf bringen. Zudem fehle ein Bedarfsnachweis, und die hängige Einsprache gegen den Parkplatz werde in der Botschaft nicht erwähnt. Weiter fordert er mehr Transparenz bei den Kosten. Neben dem heute beantragten Verpflichtungskredit von CHF 345'000.00 seien bereits CHF 125'000.00 für das Gemeinschaftsgrab sowie CHF 140'000.00 für die Parkplatzerweiterung genehmigt worden. Für ihn sei deshalb nicht ersichtlich, ob die Parkplatzkosten im heutigen Kredit enthalten seien. Ebenso wünscht er Klarheit über mögliche Folgekosten aufgrund der vorgesehenen Anpassungen des Friedhofs- und Bestattungsreglements. Fabian Muster beantragt deshalb, die Vorlage an den Gemeinderat zurückzuweisen und die Parkplatzerweiterung entweder wegzulassen oder als separates Projekt vorzulegen. Mindestens verlangt er einen Bedarfsnachweis, eine Verkehrsbeurteilung, eine Prüfung des Schulhausplatzes als Alternative sowie eine transparente Kostendarstellung. Sollte die Rückweisung keine Mehrheit finden, beantragt er eine getrennte Abstimmung über die Friedhofsgestaltung und die Parkplatzerweiterung. Falls auch dies nicht möglich sei, bittet er um eine entsprechende Protokollierung seines Votums.

Thomas Iten bittet Roland Schärli darum, die vielen Fragen von Fabian Muster zu beantworten.

Roland Schärli erklärt, dass der ursprünglich vorgesehene Parkplatz mit Kosten von rund CHF 145'000.00 nicht Bestandteil des heute beantragten Verpflichtungskredits ist. Dabei handle es sich um ein separates Geschäft, gegen das Einsprachen hängig seien und das am Donnerstag im Gemeinderat behandelt werde. Der im Plan dargestellte Parkplatz im

Süden sei der bestehende Parkplatz; die geplante Erweiterung sei zwar eingezeichnet, gehöre jedoch nicht zum vorliegenden Projekt. Der neue Zugang zum Friedhof entstehe beim bestehenden Parkplatz. Er räumt ein, dass der Plan den Eindruck erwecken könne, die Parkplatzerweiterung sei Bestandteil des Projekts, betont jedoch, dass es sich um zwei getrennte Geschäfte handle. Die vorgebrachten Anliegen seien vom Gemeinderat aufgenommen worden.

Fabian Muster entgegnet, dass der Plan aus seiner Sicht dennoch den Eindruck vermittele, der neue Zugang sei erst im Bereich des geplanten Parkplatzes vorgesehen.

Roland Schärli bestätigt, dass der Plan missverständlich sei. Sollte die Parkplatzerweiterung nicht realisiert werden, müsse der Zugang entsprechend näher bei der Aufbahnhalle angeordnet werden.

Thomas Iten fragt abschliessend nach, ob Fabian Muster an seinem Rückweisungsantrag festhalte. Fabian Muster bestätigt dies. Thomas Iten bringt den Rückweisungsantrag vom Fabian Muster zur Abstimmung.

Abstimmung Rückweisungsantrag (Fabian Muster)

Das Geschäft ist zurückzuweisen.

Beschluss Rückweisungsantrag (Fabian Muster)

Ja	14
Nein	14

Da aus der Abstimmung ein Gleichstand resultiert, liegt der Stichentscheid bei der Versammlungsleitung und somit bei Thomas Iten. Der Stichentscheid lautet, dass der Rückweisungsantrag abgelehnt wird. Die Diskussionen werden weitergeführt.

Diskussion

Hans Peter Sutter unterstützt die Voten von Jakob Glauser und Fabian Muster. Er weist darauf hin, dass im Bestandesplan der Botschaft die geplante Parkplatzerweiterung eingezeichnet sei. Aus seiner Sicht sei der Plan deshalb nicht korrekt dargestellt.

Ruth Zwahlen erkundigt sich, ob für das Denkmal beim Gemeinschaftsgrab Änderungen oder eine Neugestaltung vorgesehen seien.

Thomas Iten erklärt, dass diese Frage zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden könne.

Hans Peter Sutter fragt anschliessend nach, ob für den Bau des neuen Gemeinschaftsgrabes eine rechtsgültige Baubewilligung vorliege beziehungsweise ob eine solche erforderlich gewesen sei.

Nach Rücksprache mit Claudia Steiner teilt Thomas Iten mit, dass für diese Arbeiten keine Baubewilligung erforderlich sei. Hans Peter Sutter nimmt diese Auskunft zur Kenntnis.

Alex Metzger bedankt sich beim Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung für die geleistete Arbeit. Die Neugestaltung des Friedhofs mit den neuen Grabformen beurteilt er

grundsätzlich als gelungenes Projekt. Kritisch sieht er jedoch die Aufteilung der verschiedenen Teilprojekte. So könne er beispielsweise nicht nachvollziehen, weshalb das neue Gemeinschaftsgrab bereits erstellt worden sei, obwohl das bisherige noch rund ein Jahr genutzt werden könne. Auch die geplante Parkplatzerweiterung erachtet er grundsätzlich als sinnvoll. Er ist jedoch der Ansicht, dass die Friedhofsgestaltung und die Parkplatzerweiterung als ein gemeinsames Projekt behandelt werden sollten und nicht als separate Geschäfte. Zudem weist er darauf hin, dass zusätzliche Flächen versiegelt würden, obwohl Parkplätze beim Schulhaus als Alternative zur Verfügung stünden und sich das Verkehrsproblem im Oberdorf dadurch nicht lösen lasse.

Aus diesen Gründen unterstützt Alex Metzger den Rückweisungsantrag, betont jedoch abschliessend nochmals, dass er der Neugestaltung des Friedhofs grundsätzlich positiv gegenüberstehe.

Thomas Iten nimmt das Votum zur Kenntnis und hält fest, dass die angesprochenen Punkte den Gemeinderat erneut beschäftigen werden.

Abstimmung Antrag Gemeinderat

Der Antrag wird mit 19-Ja Stimmen zu 17-Nein Stimmen angenommen.

Abstimmung Antrag Gemeinderat

Der Antrag wird mit 19-Ja Stimmen zu 17-Nein Stimmen angenommen.

7. Beschluss

1. Die Gemeindeversammlung stimmt dem Verpflichtungskredit „Umsetzung Neugestaltung Friedhof“ von CHF 345'000.00 zu.

1.700 Personal
 Verschiedenes

1. Verschiedenes

Mathias Röthlisberger verweist auf die Botschaft zur Wasserqualität in Hettiswil und fragt, welche Massnahmen gegen die seit Jahren erhöhten Chlorothalonil-Werte getroffen werden. Zudem erkundigt er sich nach dem Stand des Neubaus des Wasserreservoirs Haselberg.

Claudia Steiner erklärt, dass Krauchthal die Chlorothalonil-Werte seit sechs Jahren regelmässig überwache und entsprechende Wasserproben durchführe. Während die Werte in Krauchthal und Hub tendenziell rückläufig seien, habe sich die gewünschte Verbesserung in Hettiswil bisher nicht im gleichen Umfang eingestellt. Aktuell werde geprüft, wie durch eine optimierte Durchmischung mit Wasser aus Krauchthal die Wasserqualität verbessert werden könne. Die weiteren Abklärungen erfolgten in Zusammenarbeit mit dem Kanton. Trotz der erhöhten Werte sei die Wasserversorgung weiterhin gewährleistet.

Zum Wasserreservoir Haselberg führt Claudia Steiner aus, dass das Projekt weiterverfolgt werde. Die Erschliessung sei erstellt und die Standortevaluation abgeschlossen. Aktuell liefen noch Verhandlungen mit den Grundeigentümern. Ziel sei, der Stimmbevölkerung im Frühjahr oder Herbst 2027 einen Verpflichtungskredit für den Neubau des Reservoirs vorzulegen.

Mathias Röthlisberger bedankt sich für die Erläuterungen.

Jakob Glauser bedankt sich beim Gemeinderat, dass er sich dem Neophyten-Problem angenommen und entsprechende Sammelsäcke angeschafft habe. Da diese jedoch erst ab dem 3. Quartal verfügbar seien und die Neophyten bereits reif würden, ruft er die Bevölkerung auf, die eigenen Gärten zu kontrollieren und die Pflanzen fachgerecht zu entsorgen. Die notwendigen Säcke könnten bei der Gemeinde bezogen werden. Er bedankt sich für die Mithilfe.

Reto Zürcher weist darauf hin, dass er vor 11 Jahren ein Stöckli gebaut habe, bis heute jedoch noch keine Hausnummer vorhanden sei.

Claudia Steiner erklärt, dass die Gemeinde eine Hausnummer bereitstellen könne. Diese könne auf der Gemeindeverwaltung abgeholt oder zugestellt werden und anschliessend durch den Eigentümer montiert werden.

Ruth Zwahlen bedankt sich beim Gemeinderat für die geleistete Arbeit. Sie erwähnt insbesondere die Beleuchtung der Brücke vom alten Schulhaus in den Grossacher, nachdem Einwohnerinnen und Einwohner auf die ungenügende Beleuchtung hingewiesen hatten. Sie freut sich, dass dieses Anliegen unkompliziert umgesetzt wurde.

Robert Glauser spricht die kürzlich durchgeführten Kanal- und Abwasserleitungsaufnahmen an. Er habe nach den Arbeiten erfahren, dass nur die ersten 18 Meter seiner Leitung kontrolliert werden konnten, da die Kamera nicht ausgereicht habe. Er möchte wissen, wie der Auftrag an die ausführende Firma lautete, da eine unvollständige Kontrolle aus seiner Sicht wenig zielführend sei.

Claudia Steiner erklärt, dass sie dazu aufgrund der Abwesenheit der zuständigen Person keine abschliessende Auskunft geben könne. Die Eigentümer würden ein Dossier mit den Aufnahmen, dem Zustand der Leitungen sowie einem Sanierungskonzept mit Kostenvoranschlag erhalten. Sollte daraus hervorgehen, dass nur ein Teil der Leitung erfasst wurde, solle der Eigentümer mit der Gemeinde Kontakt aufnehmen.

Beat Neuenschwander weist darauf hin, dass die Dieterswaldstrasse teilweise sanierungsbedürftig sei und fragt, wie es mit der Strasse weitergehe. Zudem erwähnt er weitere schadhafte Stellen, die er bereits früher gemeldet habe.

Claudia Steiner erklärt, dass ein grösserer Riss in der Dieterswaldstrasse aus Sicherheitsgründen gesperrt wurde. Nach entsprechenden Abklärungen sei vorgesehen, die Stelle mit einem Schwellenverbau zu sichern. Diese Massnahme habe sich bereits beim Jucken bewährt und soll noch dieses Jahr umgesetzt werden. Bezüglich der weiteren Schäden verweist sie auf das Strassenprogramm. Der aktuelle Riss habe aufgrund seiner Lage in der Fahrbahn höchste Priorität, während andere Stellen im Rahmen der geplanten Sanierungen berücksichtigt würden.

Beat Neuenschwander betont, dass aus seiner Sicht nicht nur der Belag, sondern insbesondere der Unterbau der Strasse problematisch sei. Er wünscht sich deshalb eine grundsätzliche Sanierung anstelle von kurzfristigen Massnahmen.

Claudia Steiner erklärt, dass im Zusammenhang mit der geplanten Sanierung der Strassenentwässerung Dieterswald auch der Zustand von Belag und Unterbau geprüft werde.

Reto Zürcher weist auf eine unübersichtliche Ausfahrt bei einem Nachbargrundstück hin. Durch die bestehenden Hochstamm-Bäume sei die Sicht eingeschränkt, was insbesondere aufgrund der zunehmenden Nutzung durch Kinder, die dort in den Schulbus einsteigen, ein Sicherheitsrisiko darstelle. Er regt an, die Situation zu prüfen und mögliche Massnahmen wie einen Spiegel oder eine Verbesserung der Sichtverhältnisse umzusetzen.

Zudem weist er darauf hin, dass im Zusammenhang mit der Wasserversorgung Dieterswald der Strassenbelag teilweise ohnehin erneuert werden müsse.

Claudia Steiner erkundigt sich, ob die eingeschränkte Sicht durch die Bäume oder die Hecke verursacht werde. Reto Zürcher erklärt, dass die fast 100-jährigen Hochstamm-Bäume schon lange bestünden, sich die Situation jedoch durch die häufigere Nutzung der Ausfahrt verändert habe.

Claudia Steiner erläutert, dass Grundeigentümer bei bestehenden Bäumen verpflichtet seien, für ausreichende Sichtverhältnisse zu sorgen. Die Gemeinde könne diesbezüglich entsprechende Aufforderungen machen. Sie schlägt vor, die Situation vor Ort zu besichtigen und anschliessend zu prüfen, ob beispielsweise ein Spiegel sinnvoll sei und wie eine solche Lösung umgesetzt werden könnte.

Bezüglich der Strasse erklärt sie, dass in den Bereichen mit Leitungsarbeiten bereits ein neuer Belag erstellt werde. Zudem konnten viele Arbeiten grabenlos ausgeführt werden.

Ulrich Zwahlen weist darauf hin, dass das alte Schulhaus mitten im Dorf zunehmend zu einem unschönen Anblick werde. Er fragt, ob die Eigentümerschaft verpflichtet werden könne, die Umgebung der Liegenschaft aufzuräumen, da der aktuelle Zustand nicht akzeptabel sei.

Claudia Steiner teilt diese Einschätzung und erklärt, dass die Gemeinde bereits mehrfach mit dem Eigentümer sowie der zuständigen Immobilienfirma Kontakt aufgenommen habe. Die Abdeckung werde zwar jeweils wieder angebracht, eine dauerhafte Lösung sei bisher jedoch nicht erreicht worden. Die Gemeinde bleibe weiterhin dran.

Markus Castioni spricht den Unfall am Wannetalweg zwischen Hub und Bärswil an. Aufgrund der engen und unübersichtlichen Waldpartien sei ein Kreuzen der Fahrzeuge schwierig. Er fragt, ob mit einer Signalisation eine Verbesserung erreicht werden könne und wer dafür zuständig sei.

Thomas Iten erklärt, dass es sich um eine Gemeindestrasse handle und die Gemeinde Krauchthal zuständig sei, dies jedoch in Absprache mit Bärswil geprüft werde.

Jürg Baumann gibt zu bedenken, dass der Unfall vermutlich auf eine nicht angepasste Geschwindigkeit zurückzuführen sei und eine Signalisation daher nicht zwingend eine Verbesserung bringe.

Thomas Iten hält fest, dass ein Austausch mit Bärswil dennoch sinnvoll sei.

Renata Salis weist auf die zunehmende Verkehrsbelastung auf dieser Strecke hin und regt an, gemeinsam mit der Gemeinde Bärswil eine mögliche Zufahrtsbeschränkung zu prüfen. Zudem habe es bereits Probleme mit Lastwagen gegeben.

Thomas Iten bestätigt, dass das Gespräch mit Bärswil gesucht werde.

Anschliessend gibt es keine weiteren Votanten mehr und Thomas Iten informiert über die Gewerbepräsentation vom 20. Juni 2027 und lädt alle Bürgerinnen und Bürger herzlich zu diesem Anlass ein.

3326 Krauchthal, 19. August 2026

GEMEINDERAT KRAUCHTHAL

Markus Iseli
Präsident

Priscilla Tanner
Verwaltungsleiterin